

XXII. GP-NR**8 /JPR****2003 -09- 0 2****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Vertraulichkeit von Unterlagen

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Hornek, Dr. Fekter, Amon und Kollegen betreffend Bruch der Vertraulichkeit der Protokolle über die Verhandlungen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses (6/ABPR, XXII.GP) richten die unterzeichneten an den Präsidenten des Nationalrates nachstehende

Anfrage:

1. Welchen Verstoß beurteilen Sie grundsätzlich schwerwiegender, die Weitergabe von Unterlagen eines Untersuchungsausschusses oder des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses?
2. Haben Sie bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Peter Westenthaler am 27. Februar 2001 als Klubobmann einer Regierungsfraktion Unterlagen, versehen mit dem Vermerk „vertraulich 3“, verteilt?
3. Wenn ja, handelt es sich dabei um einen Bruch der Geschäftsordnung des Nationalrates?
4. Wenn nein, warum meint die ÖVP-Justizsprecherin Maria Fekter, dass dies ein „großer Fehler“ (DIE PRESSE, 22.08.2003) von Ihnen war?
5. Wo haben Sie sich wem gegenüber mit welchen Worten oder Schriftstücken dafür „entschuldigt“, wie dies ÖVP-Justizsprecherin Maria Fekter in dem zitierten Presseartikel ausführt?

6. Haben die kritischen Äußerungen, die Sie in der Anfragebeantwortung 6/ABPR XXII.GP finden, auch für Sie selbst zu gelten?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, hat die Kritik hinsichtlich der Weitergabe von Unterlagen eines Untersuchungsausschusses verstärkt zu gelten?

Dr. Kopp

Krenk

Dr. Kopp

Dr. Krenk

Gammann